



Ausschreibung

6. MRV-CUP 2016

Veranstalter:	MRV Stützpunkt Peenemünde
Segelrevier:	Peenestrom vor Peenemünde
Bootsklasse:	Optimist, Cadet, OK mini, 420er (weitere Bootsklassen auf Anfrage)
Wettkampf- Bestimmung:	ISAF Wettfahrtregeln 2013-2016
Wertung:	Gewertet wird nach dem Low-Point-System der „ISAF Wettfahrtregeln 2013-2016“
Regattatermin:	03.09.2016
Wettfahrtleiter:	Reiner Sonntag
Schiedsgericht:	Stellt der MRV
Regattakurs:	Olympische Kurse
Meldeschluss:	01.09.2016, 21.00 Uhr
Meldung:	Teilnehmender Verein, Starter (namentlich), Bootsklasse, Bootsname/Segelnummer, zusätzliche Begleitperson/Betreuer Anmeldung für Übernachtung und Verpflegung schriftlich, telefonisch oder per e-mail bei Reiner Sonntag

Marine Regatta Verein Stützpunkt Peenemünde 1990 e.v.



MRV Peenemünde 1990 e.V.
Reiner Sonntag
Hauptstraße 39c
17449 Karlshagen
Tel.: 038371 / 20566
E-Mail: CuR.Sonntag@web.de

- Startgeld:** 3 € für Kinder und Jugend, 5 € für Erwachsene
- Preise:** Wanderpokale, Medaillen und Urkunden, kleine Sachpreise
- Liegeplätze:** im Hafen des MRV Peenemünde
- Unterkunft:** in eigenen Zelten oder Wohnanhängern
auf dem Gelände des MRV Peenemünde
- Ablauf:** 10:00 Uhr Steuermannsbesprechung
11:00 Uhr Erster Start
gegen 13.00 Uhr Mittagspause
gegen 16.00 Uhr Ende der Wettfahrt
gegen 17.30 Uhr Siegerehrung, anschließend Lagerfeuer
(witterungsbedingte Änderungen des Ablaufs vorbehalten)
- Verpflegung:** für die Teilnehmer ein warmes Mittagessen und Getränke frei,
ansonsten werden Kuchen und Bratwürste angeboten.
- weitere Sicherstellung
Verpflegung** auf Anfrage
- Ansprechpartner:** Reiner Sonntag
- Anlage:** 1. Haftungsausschluss



Anlage 1.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.